



GEMEINDE KAUNERTAL

Feichten 141
6524 Kaunertal

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kaunertal vom 24.09.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBl. Nr. 79/2019, wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Kaunertal legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 240,--
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 480,--
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 700,--
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 1.000,--
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.400,--
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.800,--
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 2.200,--
- fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Für den Gemeinderat


Bgm. Josef Raich

angeschlagen am: 25. September 2019
abgenommen am: